

Protokoll

Gemeindeversammlung Rubigen

2. Sitzung vom Donnerstag, 28. November 2024, 19:30 Uhr
in der Aula Rubigen

Einberufen durch Publikation im

- Amtlichen Anzeiger Nr. 42 und 43 vom 17. und 24. Oktober 2024
- Kurier Nr. 4/2024 vom 14. November 2019

Traktanden

1. Personalreglement, Teilrevision
2. Beteiligung an Beschaffung Radargerät, Verpflichtungskredit
3. Erneuerung Informatik, Auslagerung Rechenzentrum, Verpflichtungskredit
4. Budget 2025, Genehmigung
5. Fernwärmezentrale, Grundsatzentscheid und Abgabebedingungen
6. Machbarkeitsstudie Gasthof Krone, Verpflichtungskredit
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Vorsitz: Daniel Ott Fröhlicher, Gemeindepräsident

Protokoll: Roland Schüpbach, Gemeindeverwalter

Gemeindepräsident Daniel Ott Fröhlicher begrüsst die Anwesenden und macht auf die Stimmberechtigung sowie auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam.

Stimmenzähler:

Auf Vorschlag von Vizegemeindepräsident Stefan Rolli werden Daniel Wahli und Emanuel Wyss als Stimmenzählende stillschweigend gewählt.

Von den 2'187 stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen (1104) und Gemeindebürgern (1'083) sind 154 anwesend (7.04 %). Im Vorjahr waren 2'198 (1'086 Männer und 1'112 Frauen) stimmberechtigt. Aktuell leben in Rubigen 2'881 Einwohner und Einwohnerinnen, davon sind 1'448 Männer und 1'433 Frauen. Im Vorjahr waren es 1'445 Männer und 1'459 Frauen, total 2'904.

Die Traktandenliste wird in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt.

33 01.0102 Erlasse Revisionen Personalreglement, Teilrevision

Daniel Ott Fröhlicher

Sachverhalt

Ausgangslage

Die gesetzlichen, wie auch die gesellschaftlichen Anforderungen an das Personal der Gemeinde sind stetig gestiegen. In verschiedenen Bereichen der Gemeinde mussten deshalb in den letzten Jahren Stellen angepasst oder neu geschaffen werden.

Die Stellenanpassungen erfolgten im Bereich der Schule (Schaffung einer Stellvertretung des Schulhauswartes, Anpassung der Stellenprozente Schulsekretariat und Schulsozialdienst sowie im Bereich Gemeindeverwaltung (Erhöhung der Stellenprozente in der Bauverwaltung sowie bei den zentralen Diensten).

Bisher konnte der Gemeinderat Stellen in Umfang von 1300 Stellenprozenten vergeben. Aktuell sind mit der notwendigen Aufstockung auf der Bauverwaltung 1396 Stellenprozente vergeben. Damit dem Gemeinderat der notwendige Freiraum bleibt, um auf Änderungen der Arbeitslast reagieren zu können, beantragt er eine Erhöhung der maximalen Stellenprozente auf 1500.

Die Anzahl Kaderstellen bleibt unverändert.

Teilrevision Personalreglement

Es ist folgende Anpassung vorgesehen:

Art. 8 Stellenprozente

¹ Es können Stellen im Umfang von maximal 1500 Stellenprozenten (*bisher 1300*), davon 200 Stellenprozente als Kaderstellen gemäss Art. 11 besetzt werden.

Folgekosten und Finanzierung

Die Kosten einer zusätzlichen Stelle sind abhängig von der Einreihung, der gewählten Person sowie der Arbeitsmarktsituation. Es ist durchschnittlich mit Kosten von CHF 80'000 – CHF 120'000 zu rechnen. Bei der Gemeindeverwaltung fallen im Gegenzug externe Kosten von rund CHF 60'000 – 80'000 weg.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:
Der Teilrevision des Personalreglements wird zugestimmt.

Diskussion

Olaf Gerwig: Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Stimmbürger: Was wurde unternommen, um zu prüfen, ob Einsparungen erbracht werden könnten. Alle müssen heute sparen und es muss auch auf dieser Seite geschaut werden.

Daniel Ott Fröhlicher: Wir haben eine Arbeitsplatzbewertung gemacht, welche zeigte, dass wir eher unterbesetzt sind. Es ist ein fortlaufender Prozess, wie wir dies optimieren können. In der Bauverwaltung haben wir einen grossen Aufholbedarf. Was wir noch nicht geprüft haben, ist der Einsatz von KI. Damit müssen wir uns noch auseinandersetzen. Dies benötigt jedoch zusätzliche Arbeitszeit.

Beschluss (einstimmig)

Der Teilrevision des Personalreglements wird zugestimmt.

**34 07.01 Sicherheitspolizei
Beteiligung an Beschaffung Radargerät, Verpflichtungskredit**

Stefan Rolli

Sachverhalt

Ausgangslage

Per 1. Januar 2023 haben die Gemeinden, Allmendingen, Arni, Biglen, Freimettigen, Kiesen, Konolfingen, Münsingen, Rubigen, Wichtrach und Worb den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern abgeschlossen. Der Ressourcenvertrag eröffnet die Möglichkeit, dass die Gemeinden mit der Aufgabenübertragung Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungen übernehmen.

Zum heutigen Zeitpunkt führt ausschliesslich die Kantonspolizei Geschwindigkeitskontrollen auf dem Gemeindegebiet von Rubigen durch. Die Gemeinde kann Wünsche für solche Kontrollen bei der Kantonspolizei anmelden. Auf den Entscheid, wann und wo tatsächlich Kontrollen durchgeführt werden, hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Bussen-Einnahmen gehen an die Kantonspolizei. Die Aufforderungen für Geschwindigkeitskontrollen aus der Bevölkerung an die Gemeinde sind stetig gewachsen, sei es im Zusammenhang mit gemeldeten gefährlichen Strassenabschnitten oder mit Projekten für Verkehrsmassnahmen.

Projekt

Die Forderung nach Kontrollen der Geschwindigkeit von Fahrzeugen aus der Bevölkerung soll erfüllt und die Verkehrssicherheit präventiv verbessert werden. In den Gemeinden Allmendingen, Freimettigen, Rubigen und Worb soll durch diese Massnahme die Übertretungsquote signifikant gesenkt werden. Die Bewirtschaftung eines Geschwindigkeitsmessgerätes soll zudem kostendeckend sein.

Ein semistationäres Geschwindigkeitsmessgerät wird durch die interessierten Gemeinden gemeinsam angeschafft. Die Dienstleistung für die Bewirtschaftung dieses semistationären Geschwindigkeitsmessgerätes wird bei einer Gemeinde oder einer Stadt eingekauft, die über ein eigenes Polizeiinspektorat verfügt und Erfahrungen im Betrieb aufweist. Die teilnehmenden Gemeinden sind diesbezüglich mit der Gemeinde Ostermundigen und der Stadt Burgdorf im Kontakt.

Eigene Geschwindigkeitskontrollen sollen ab 1. Januar 2026 durchgeführt werden können. Bis dahin muss der Vertrag mit einem Dienstleister abgeschlossen, die Genehmigungen vom Kanton eingeholt und das Material beschafft werden.

Das Geschwindigkeitsmessgerät darf nur an Standorten eingesetzt werden, welche vorgängig durch die Kantonspolizei bewilligt wurden. Die Beurteilung von möglichen Standorten richtet sich nach Art. 4 der Polizeiverordnung. Massgebende Kriterien sind:

- unfallkritische Stellen
- Strassen in der Umgebung von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen, die von besonders verkehrsgefährdeten Personen benutzt werden
- besondere Strassensituationen, die einen zusätzlichen Schutz von Fussgängerinnen und Fussgängern, Benutzerinnen und Benutzern von fahrzeugähnlichen Geräten oder Radfahrerinnen und Radfahrern erforderlich machen
- Durchsetzung von Immissionssenkungen (insbesondere Lärm)

Der Einsatz eines semistationären Radargerätes in den vier Gemeinden wird während 48 Wochen pro Jahr gerechnet. Bei den Abklärungen lag der Fokus auf Strecken mit viel Langsamverkehr, welche von besonders verkehrsgefährdeten Personen genutzt werden. Das Gerät wird durch die vier Gemeinden ausgelastet.

Mobile Geschwindigkeitskontrollen dürfen weiterhin nur durch die Kantonspolizei durchgeführt werden.

Kosten**Anschaffung**

Radargerät	CHF	242'000
Anhänger	CHF	8'000
Submissionsverfahren	<u>CHF</u>	<u>7'500</u>
Total	CHF	257'500

Anteil Rubigen: 19.36 % CHF 49'859 / ohne Allmendingen und Freimettigen CHF 53'505.

Wiederkehrende Kosten

Wartung Software	CHF	6'200
Wartung Gerät	CHF	10'100
Dienstleistungen	CHF	99'400
Total	CHF	115'700

Anteil Rubigen: 19.36 % CHF 22'403 / ohne Allmendingen und Freimettigen CHF 24'041.

Bei einem ablehnenden Beschluss durch die Gemeinden Allmendingen und Freimettigen beabsichtigen die Gemeinden Worb und Rubigen die Zusammenarbeit weiterzuführen. Die Kosten für die Anschaffung eines semistationären Radargerätes sowie der wiederkehrenden Kosten erhöhen sich für die Gemeinden Worb und Rubigen damit um je 7%.

Folgekosten und Finanzierung

Die Folgekosten bestehen aus Abschreibungen, Zinsaufwand und den oben beschriebenen wiederkehrenden Kosten. Die Abschreibungen betragen während der Abschreibungsdauer von 5 Jahren für Rubigen CHF 9'970.40, die Zinskosten CHF 503.

Die Einnahmen aus den Bussen werden ebenfalls nach Einwohnerzahlen verteilt. Erfahrungen aus anderen Gemeinden weisen darauf hin, dass die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb eines Radargerätes mindestens kostendeckend sind. Einen allfälligen Überschuss kann an die übrigen Polizeikosten (bestehender Ressourcenvertrag) geleistet werden.

Stefan Rolli orientiert mündlich über das Traktandum und ergänzt noch die Anzahl Übertretungen im Jahr 2023.

Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 24.11.2024 wird beantragt:

1. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben (Kostenanteil) für den Betrieb eines semistationären Radargerätes von CHF 22'403 werden bewilligt und sind in das jeweilige Budget aufzunehmen.
2. Für die Beschaffung eines semistationären Radargerätes wird ein Verpflichtungskredit (Kostenanteil) von CHF 49'900 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den beteiligten Gemeinden einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Antrags beauftragt.

Diskussion

Olaf Gerwig: Die GPK stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Stimmbürger: Wie viele Überschreibungen bleiben, wenn die Toleranz bei der Messung weggenommen wird?

Stefan Rolli: Die Zahlen sind die strafbaren Übertretungen.

Stimmbürger: Wie sind die absoluten Zahlen der Messungen. Ich bin gegen das Radargerät. Es ist für eine Gemeinde ein unsinniges Geschäft. Meine Kinder sind zu Zeiten in die Schule, als beim Fussgängerstreifen noch ein Beleuchtungsmast stand.

Stefan Rolli: In Beitenwil und an der Worbstrasse waren es je rund 37'000 Messungen.

Stimmbürger: Ich bin kein Gegner von Geschwindigkeitskontrollen. Dies sollte jedoch bei der Kantonspolizei belassen werden. Es ist heute in den Fahrzeugen technisch möglich, dass die Geschwindigkeit erkannt wird. Geschwindigkeitsübertretungen werden in Zukunft dadurch wegfallen.

Stefan Rolli: Es ist und bleibt eine Polizeiaufgabe. Das Polizeiinspektorat Burgdorf oder Ostermundigen werden dies machen.

Stimmbürger: Warum ist die Gemeinde nur zu 20% beteiligt?

Stefan Rolli: Es geht nach Anzahl Bewohner.

Stimmbürger: Mein Auto weist mich visuell auf die Geschwindigkeitsübertretungen hin. Es hat auch einen Tracker. Wieso soll dies die Aufgabe der Gemeinde sein. Informatik soll ausgelagert werden, hier wollen wir die Aufgaben wieder zur Gemeinde zurücknehmen.

Stimmbürger: Es soll uns weisgemacht werden, dass nicht in erster Linie Geld verdient werden soll. Es ist nicht in Ordnung, die Kantonspolizei soll dies machen.

Stimmbürgerin: Wer schon eine Busse erhalten hat, ist einfach zuschnell gefahren.

Stimmbürger: Ich habe bedenken, dass wenn wir ja stimmen, wir einen Polizeistaat werden. In der Feldernstrasse wurden Verkehrsmassnahmen gemacht, welche wenig taugen. Im Winter müssen die Posten weggenommen werden.

Stimmbürger: Ich habe einen Vorschlag zur Güte. Es gibt Messgeräte mit einem Smilie. Diese kosten CHF 1600. Anstelle der Investition in ein Radargerät könnte man Smilies kaufen und aufstellen.

Beschluss (57 Ja zu 81 Nein):

Der Antrag wird abgelehnt.

35 01.06 Verwaltungsorganisation Erneuerung Informatik und Outsourcing RZ, Verpflichtungskredit

Daniel Ott Fröhlicher

Sachverhalt

Ausgangslage

Die Informatik der Gemeindeverwaltung Rubigen ist veraltet und muss im normalen Lebenszyklus von 5 Jahren im nächsten Jahr ersetzt werden.

Heute wird die Informatik als Inhouse-Lösung betreiben. Betreut wird diese durch den Gemeindeverwalter sowie durch die Talus Informatik AG in Wyler bei Seedorf. Eingesetzt werden die gemeindespezifischen Informatikprogramme innosolv, Abacus und CMI.

Die Anforderungen an die Sicherheit und die Komplexität sowie Abhängigkeiten der verschiedenen Systeme nehmen laufend zu und können heute nur noch durch das entsprechende Fachpersonal gewährleistet werden. Die Arbeitsweise hat sich in den letzten Jahren zudem grundlegend verändert. So sind Homeoffice, nicht fixe Arbeitsplätze und flexibles Arbeiten bereits heute Realität. Die digitale Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und den Behörden sowie zwischen den verschiedenen Staatsebenen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die Anforderungen an einen IT-Arbeitsplatz sowie die IT-Grundinfrastruktur hat sich dadurch stark verändert. Das Betreiben einer Inhouse-Lösung mit den entsprechenden Schnittstellen und Zugriffen von aussen können durch die Verwaltung nicht mehr sicher gewährleistet werden.

Projekt

Die Anforderungen für eine zukünftige Rechenzentrumslösung sind:

- Zukunftsfähigkeit. Das Rechenzentrum muss von einer Firma betrieben werden, welche dies auch in weiterer Zukunft sicherstellen kann. Sie darf nicht von Einzelpersonen abhängig sein und muss die kontinuierliche Weiterbildung sicherstellen.
- Erfahrung. Das Rechenzentrum muss bereits für andere Gemeinden eine entsprechende Lösung betreiben.
- Alles aus einer Hand. Sowohl der Betrieb des Rechenzentrums wie auch die Betreuung der Fachapplikationen muss durch die gleiche Firma erfolgen. Die bisherigen Fachapplikationen müssen beibehalten werden.
- Georedundanz. Das Arbeiten muss auch bei einem Ausfall des Rechenzentrums mittels einer georedundanten Alternativstandorts möglich sein.
- Nähe: Die Betreuung der örtlichen Infrastruktur muss mit angemessenen Zufahrtszeiten gesichert sein.

Die Zusammenarbeit mit der Talus Informatik AG besteht seit 1998 und hat sich in all den Jahren bewährt. Das Rechenzentrum RIO entspricht den hohen Anforderungen bezüglich Sicherheit, Technik und Georedundanz vollumfänglich. Insgesamt sind über 120 Gemeinden dem Rechenzentrum RIO angeschlossen. Der Wechsel zu einem anderen Anbieter wäre unverhältnismässig und würde hohe zusätzliche Kosten verursachen.

Kosten

Gestützt auf die Offerte vom 02.09.2024 der Talus Informatik AG fallen für die Umstellung folgende einmalige Kosten an:

Technologie:	CHF	5'528.00	
Infrastruktur	CHF	27'918.00	(Ersatz der IT Infrastruktur Arbeitsplätze)
Dienstleistungen	CHF	73'900.00	(Umstellung auf Rechenzentrum)
Total	CHF	106'546.00	
8.1% Mwst	CHF	8'695.00	
Total inkl. Mwst	CHF	116'041.00	

Die wiederkehrenden Kosten betragen

Microsoft Office 365	CHF	4'491.60
RIO Services (inkl. MS-Lizenzen)	CHF	37'394.00
Leitungskosten	CHF	8'160.00
Dienstleistungen	CHF	170.00
SLA CMI	CHF	2'800.00
Sonstiges	CHF	290.00
Total	CHF	53'305.60
8.1% MwSt	CHF	4'317.75
Total inkl. MwSt.	CHF	57'623.35

Die effektiv benötigten Lizenzen und Technologien werden zeitnah vor der Umsetzung erneut erhoben, um der Entwicklung Rechnung zu tragen.

Bei Abschluss eines 5-Jahrevertrages werden die ersten 6 Monate der Benützungsgebühren von CHF 10'345.00 im Jahr 2026 der Rechnung gutgeschrieben.

Folgekosten und Finanzierung

Die Folgekosten bestehen aus Abschreibungen und Zinsaufwand sowie den wiederkehrenden Kosten. Die einmaligen Kosten werden innerhalb von 5 Jahren mit CHF 23'208.20 pro Jahr abgeschrieben. Die Zinskosten betragen CHF 870.30 während 5 Jahren.

Die Kosten sind in der Finanzplanung 2026 – 2029 enthalten. Die Tragbarkeit ist gewährleistet.

Roland Schüpbach orientiert mündlich über das Geschäft mit ergänzenden Informationen zur Talus AG und deren Rechenzentrum.

Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 24.11.2024 wird beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 116'000 für die Auslagerung der Informatik in ein Rechenzentrum wird genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 57'623.35 werden genehmigt und sind in das jeweilige Budget aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Antrags beauftragt.

Diskussion

Olaf Gerwig: Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Stimmbürger: Wie hoch sind die aktuellen Kosten der Inhouse-Infrastruktur?

Roland Schüpbach: Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf ca. CHF 20'000 – 30'000. Die Wiederkehrenden Kosten betragen alle 5 Jahre anstelle von CHF 100'000 noch CHF 20'000.

Stimmbürger: Wem gehören die Rechenzentren?

Roland Schüpbach: Das Rechenzentrum RIO gehört zu 100% der Talus AG, das Rechenzentrum der DV ist meines Wissens im Besitz des Kantons Bern.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 116'000 für die Auslagerung der Informatik in ein Rechenzentrum wird genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 57'623.35 werden genehmigt und sind in das jeweilige Budget aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Antrags beauftragt.

36 08.0102 Budget
Budget 2025, Genehmigung

Maja Neuenschwander

Sachverhalt

Das Budget 2025 (Allgemeiner Haushalt) schliesst bei einer unveränderten Steueranlage von 1.44 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 ‰ mit einem Aufwandüberschuss von CHF 306'700 ab.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'800 (Wasserversorgung), von CHF 34'600 (Abwasserentsorgung) sowie von CHF 3'400 (Abfall) ab. Die Abwassergebühren werden per 01.01.2025 gesenkt. Der Aufwandüberschuss ist dank des hohen Eigenkapitals tragbar.

Im kommenden Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 1'353'900 vorgesehen. Diese können bei einer Selbstfinanzierung von CHF 303'800 zu rund 22.4 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Inflation war in den letzten Monaten rückläufig. Aufgrund der Zinsentscheid der amerikanischen und der schweizerischen Nationalbank kann sogar mit tieferen Zinsen gerechnet werden. Die Aufwandseite kann recht verlässlich budgetiert werden. Dennoch bringt die aktuelle Weltlage mit den Krisenherden Ukraine und Naher Osten, den häufigeren Wetter-Extremereignissen sowie des immer noch schwächelnden BIP insbesondere auch in unserem Nachbarland Deutschland weitere mögliche Risiken sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite. Das Budget 2025 ist deshalb, wie in den Vorjahren, mit einigen Unsicherheiten behaftet.

Das vorgesehene Budgetdefizit von CHF 306'700 erachtet der Gemeinderat als tragbar.

Maja Neuenschwander informiert mündlich über die Resultate des Finanzplans 2026 – 2029 und begründet den Entscheid des Gemeinderats, keine Steuersenkung zu beantragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.44 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰
- c) Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 306'700 (Allgemeiner Haushalt) und einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 350'500 (Gesamtergebnis)

Diskussion

Olaf Gerwig: Die GPK hat das Budget überprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.44 Einheiten wird genehmigt
- 2. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ wird genehmigt
- 3. Das Budgets 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 306'700 (Allgemeiner Haushalt) und einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 350'500 (Gesamtergebnis) wird genehmigt.

37 04.12 Energie
Fernwärmezentrale, Grundsatzentscheid und Abgabebedingungen

Evelyne Thuner

Sachverhalt

Ausgangslage

Eine Umfrage hat gezeigt, dass in Rubigen ein Bedürfnis nach einem Fernwärmenetz besteht. Weitere Abklärungen zeigten auf, dass ein gemeindeeigenes Fernwärmenetz aufgrund der Gemeindegrösse nicht sinnvoll ist.

Grössere Überbauungen müssen ihre Heizung in den nächsten Jahren erneuern und sind an einem Anschluss an ein Fernwärmenetz interessiert.

Als mögliche Lösung steht deshalb die Realisierung eines Fernwärmenetzes durch einen Contractor im Vordergrund.

Projekt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. August 2024 mit der Firma BKW AEK Contracting AG eine Absichtserklärung für ein Fernwärmenetz in Rubigen unterzeichnet.

Für die Wärmezentrale wurden verschiedene Standorte sowie verschiedene Energieträger geprüft. Als geeignete Standorte haben sich der Kiesparkplatz (Parzelle 470) und das Schulhausareal (in Kombination mit der bestehenden Grundwasser-Wärmepumpe) erwiesen. Die genauen Abklärungen sind aktuell am Laufen.

Um eine zukünftige sinnvolle Nutzung der Parzelle 470 zu sichern, hat der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dadurch soll geklärt werden, wie eine Fernwärmezentrale in eine Überbauung der Parzelle integriert werden könnte.

Für die Abgabe des benötigten Landes im Baurecht oder Unterbaurecht benötigt der Gemeinderat eine entsprechende Ermächtigung durch die Gemeindeversammlung.

Geplant ist, wo nötig mit dem Bau der Fernwärmeleitungen gleichzeitig die Sanierung gemeindeeigener Werkleitungen vorzunehmen.

Folgekosten und Finanzierung

Für die Abgabe im Baurecht fallen keine Kosten an. Es wird mit jährlichen Baurechtszinsen von CHF 2'000 bis CHF 4'000 gerechnet. Es fallen keine sonstigen Kosten an.

Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird beantragt:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Bau einer Fernwärmezentrale unter folgenden Bedingungen Land im Baurecht an die BKW AEK Contracting AG zu einem marktgerechten Baurechtszins abzugeben:

- Parzelle 470 (Kiesparkplatz)
Maximal 800 m2 im nördlichen Teil der Parzelle 470.
- Parzelle 1352 (Schulhausareal)
Im südwestlichen Bereich unterhalb der Laufbahn. Der Schulbetrieb darf durch den Betrieb der Fernwärmezentrale nicht beeinträchtigt werden.
- Die Ermächtigung ist gültig bis am 31.12.2027

Evelyne Thuner gibt einen kurzen Rückblick über die Entstehung dieses Geschäfts und stellt Pascal Wyssen, Projektleiter BAC AG, vor.

Pascal Wyssen informiert über zwei mögliche Varianten, die Fernwärme in Teilen von Rubigen sicherzustellen. Prioritär werden die dichtbesiedelten Gebiete angeschlossen. In der Variante 1 kommt eine Fernwärmezentrale auf dem Kiesparkplatz zu stehen. In der Variante 2 wird ein Verbund mit 3 bestehenden Heizzentralen (Bahnhofmatte / Schulanlage / Schulhausgasse 12), allenfalls ergänzt mit anderen Energieträgern, geschaffen. Die erste Abgabe von Wärme ist im Jahr 2028 vorgesehen.

Diskussion

Stimmbürgerin: Pelletheizungen sind noch bis Ende 2030 erlaubt. Wir hatten Kontakt mit Ramseier Pulverbeschichtungen betreffend Anschluss an die Fernwärme. Das Problem war jedoch der hohe Gaspreis. Können wir mit dem Stöcklimattweg nun bei ihnen anschliessen.

Pascal Wyssen: Pelletheizungen sollten weiterhin erlaubt sein. Bis 2030 sind Elektroheizungen noch erlaubt. Betreffend Perimeter sind wir noch im Vorstudium und können das Gebiet noch nicht klar abgrenzen. Nach Abschluss des Vorstudiums können wir sehen, was wir in welcher Menge versorgen können. Zu jeder Liegenschaft muss eine Leitung gezogen werden. Der Leitungsbau ist teuer. Pro Meter Leitung sollte 1 KW Leistung übertragen werden. Damit kann die Leitung wirtschaftlich und ökologisch betreiben werden. Bei grossen Leitungsnetzen mit wenig Bezüglern entstehen grosse Verluste. Deshalb werden Fernwärmenetze in dicht besiedelten Gebieten gebaut.

Stimmbürger: Wieviel Holz wird benötigt und woher kommt das Holz.

Pascal Wyssen: Dies ist abhängig von der gewählten Energiequelle. Kehrsatz ist 2 -3 x so gross wie Rubigen und braucht ca. 350 Lastwagen pro Jahr. Das Holz kommt aus einem Umkreis von 20 – 30 Km. In allen Verbünden kommt das Holz aus der Region.

Beat Gerber: Wie hoch ist der Preis pro kWh?

Pascal Wyssen: Der Preis liegt bei 18 – 20 Rappen, vergleichbar mit Pellet, Schnitzelheizung und Wärmepumpe

Stimmbürger: Muss nicht vorher eine Grundabklärung gemacht werden, wer überhaupt bereit ist, anzuschliessen?

Pascal Wyssen: Im Unternehmen haben wir die Freigabe für die Vorstudie erhalten. Dies kostet 30'000. Dies bezahlen wir, das Risiko liegt bei uns. Wir gehen von 60 - 70% der möglichen Anschlüsse aus. Wenn dies positiv ist, gehen wir den nächsten Schritt. Ein Schlüsselskunde ist die Bahnhofmatte

Stimmbürger: In Münsingen müssen gewisse Liegenschaften anschliessen, ist dies in Rubigen dies vorgesehen.

Pascal Wyssen: Wir haben in keinem Verbund eine Anschlusspflicht.

Nach den Fragen an Pascal Wyssen erläutert Evelyne Thuner das weitere Vorgehen.

Olaf Gerwig: Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Antrag grundsätzlich zu. Der Kiesplatz wird mehrfach genutzt. Dies muss bei der Planung berücksichtigt werden.

Daniel Ott Fröhlicher: Der Gemeinderat hat für den Kiesplatz eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um Nutzungskonflikte zu identifizieren, damit eine optimale Nutzung erreicht werden kann.

Stimmbürger: Die Parzelle 470 war aber nicht rot eingezeichnet.

Daniel Ott Fröhlicher: Die Parzelle 470 war rot eingezeichnet.

Beschluss (mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen)

Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Bau einer Fernwärmezentrale unter folgenden Bedingungen Land im Baurecht an die BKW AEK Contracting AG zu einem marktgerechten Baurechtszins abzugeben:

- Parzelle 470 (Kiesparkplatz)
Maximal 800 m2 im nördlichen Teil der Parzelle 470.
- Parzelle 1352 (Schulhausareal)
Im südwestlichen Bereich unterhalb der Laufbahn. Der Schulbetrieb darf durch den Betrieb der Fernwärmezentrale nicht beeinträchtigt werden.
- Die Ermächtigung ist gültig bis am 31.12.2027

38 04.01 **Raumplanung** **Machbarkeitsstudie Gasthof Krone, Verpflichtungskredit**

Daniel Ott Fröhlicher

Sachverhalt

Ausgangslage

Die Krone Rubigen ist ein wichtiger Mosaikstein des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Dorf.

Eine florierende Gastwirtschaft zieht zusätzliche Kundschaft für die umliegenden Läden an und generiert Aufträge für die Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe in Rubigen und der näheren Umgebung. Damit soziale Kontakte im Dorf entstehen und gepflegt werden können, braucht es attraktive Orte, wie Läden, Plätze oder eben eine Dorfbeiz, die Menschen anziehen und auch spontane Begegnungen fördern.

Die Kommission Entwicklung Krone (KEK) hat mit den vier Arbeitsgruppen Nutzungskonzepte zu den Themen Gastronomie, Wohnen, Gewerbe/Arbeit und Freizeit/Treffpunkt erarbeitet. Dieses wurde durch den Gemeinderat verabschiedet und der Bevölkerung am 18. Juni 2024 vorgestellt.

Projekt

Eine Machbarkeitsstudie soll die konkreten Angaben über die räumliche und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der verschiedenen Nutzungen, sowie eine möglichst genaue Schätzung der Kosten für die Sanierung und den Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes liefern. Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wird durch eine Fachkommission, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und externen Expertinnen und Experten begleitet.

Erst nachträglich kann die Frage der Trägerschaft geklärt werden, die eine private oder eine Publikums-gesellschaft sein kann. Sollte sich eine Publikums-gesellschaft wie z.B. eine Genossenschaft bilden, wird der Gemeinderat eine finanzielle Beteiligung via Investition, Darlehen oder für ein professionelles Fundraisings prüfen.

Kosten

Aufgelaufene Kosten

Reflecta AG, Zusatzleistungen	CHF	13'062.00
Workshop, Infoanlass	CHF	4'133.40
Sonstige Kosten inkl. Planaufnahmen	CHF	8'622.70
KEK, Sitzungsgelder / Spesen	CHF	<u>4'231.10</u>
Total	CHF	30'049.20

Machbarkeitsstudie

Reflecta AG, Ausschreibung, Begleitung	CHF	25'944.00
Machbarkeitsstudie	CHF	51'245.00
Zusatzleistungen (Schätzung)	CHF	<u>10'000.00</u>
Total	CHF	87'189.00

Gesamtkosten		
Machbarkeitsstudie	CHF	87'189.00
Bisherige Kosten	CHF	<u>30'049.20</u>
 Gesamtkosten	 CHF	 117'238.20

Die Kosten der externen Jurymitglieder von rund CHF 15'000 werden durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland übernommen.

Folgekosten und Tragbarkeit

Die Folgekosten bestehen aus Abschreibungen und Zinsaufwand. Die jährlichen Kosten betragen für Abschreibungen während der Abschreibungsdauer von 10 Jahren für Rubigen CHF 11'800 und für Zinsen bei einem Zinssatz von 2% CHF 1'200. Die Tragbarkeit ist gewährleistet.

Daniel Ott Fröhlicher orientiert mündlich über die Bestrebungen der Eigentümerschaft sowie der Gemeinde seit der Schliessung des Gasthof Krone.

Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 24. November 2024 wird beantragt:

- Es wird ein Verpflichtungskredit für eine Machbarkeitsstudie und die für deren Vorbereitung angefallenen Kosten von CHF 120'000 gesprochen.
- Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Diskussion

Olaf Gerwig: Wir haben das Geschäft intensiv diskutiert und sind nicht zu einem einstimmigen Beschluss gekommen. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Stimmbürger: Ich bin der Meinung, wir sollten dem Geschäft nicht zustimmen. Wir bedauern, dass die Krone zugegangen ist. Die Frage ist, soll sich die Gemeinde engagieren? Wir wissen nicht, für was die Krone genutzt werden soll. Im Zentrum steht das Restaurant der Krone. Die Leute gingen auch nicht in die Krone, als sie noch offen war. Nun soll das Restaurant mit dem gleichen Angebot einen Mietzins bezahlen, der vorher gar nicht fällig war. Wegen dem Denkmalschutz darf auch kein Balkon gebaut werden. Wegen dem Lärm können die Fenster nicht geöffnet werden. Selbstverständlich wird auch ein Lift benötigt, dies kostet viel. Die grosse Unbekannte ist das Ärztezentrum. Vor Jahren wäre ein Angebot in der Post für die Ärzte zur Verfügung gestellt worden. Dies wollten damals nicht, warum sollten sie jetzt wollen. Es ist einfach nicht die Aufgabe der Gemeinde, in ein solches spekulatives Projekt zu gehen. Das Budget in den nächsten Jahren ist rot. Dort holen wir eine blaue Nase, darum hören wir besser auf. Machbar ist alles, es kostet jedoch einfach Geld. Die Machbarkeitsstudie kann keine Nachfrage bringen. Auch können die Baukosten nicht bestimmt werden. Ich habe wenig Verständnis, dass die Denkmalpflege einem Teilabbruch nicht zustimmt. Die Aufgabe der Gemeinde liegt in der Unterstützung und nicht in der Investition.

Daniel Ott Fröhlicher: Es geht nicht um Investition, sondern dass die Gemeinde die Bedingungen schafft, damit sich Leute dafür interessieren. Nutzungsideen sind entwickelt worden und sind vorhanden. Es ist durchaus denkbar, dass es Balkone gibt. Für gewisse Teilen des Gebäudes hat die kantonale Denkmalpflege Flexibilität signalisiert. Die Machbarkeitsstudie wird aufzeigen, was möglich ist. Es gibt einige Beispiele in anderen Gemeinden, wo dies bei ähnlichen Gebäuden sehr erfolgreich war. Es waren Genossenschaften, Private und auch gemischte Gesellschaften. Es gibt somit Beispiele, die zeigen, dass es funktionieren kann. Es ist ein Risiko und es gibt berechtigte Zweifel.

Stimmbürger: Es gibt Firmen, die investieren. Und diese haben ein 3-Pfeilersystem: 1. Was wird nachgefragt, 2. Können die Wünsche realisiert werden und 3. Ist Herzblut dahinter. Wenn wir die Krone anschauen. Für den ersten Pfeiler haben viele Fachleute mitgemacht, die Bedürfnisse sind geklärt. Der 3. Pfeiler Herzblut ist auch gegeben. Es haben sich viele Leute mit Herzblut in der Freizeit mitgemacht. Nun sind wir am 2. Pfeiler, nun müssen wir prüfen, ob die Wünsche und Ideen realisiert werden können. Wenn wir nun hier nein sagen, geben wir den Leuten recht, die sagen, das ist sowieso nichts. Ich sehe keinen Grund, warum wir am Schluss nun die Arbeit ablehnen.

Stimmbürger: Es gibt nicht richtig und falsch. Es hat mit dem Glauben zu tun, das wir das richtige tun, dass es in Zukunft eine Chance hat. Wir wissen nicht wie es herauskommt, es ist gleich wie mit dem Heiraten. Aber manchmal kommt es gut.

Stimmbürger: Ich hatte den Vorsitz der KEK und hatte anfangs ein sehr skeptisches Gefühl betreffend Krone. Während 20 Jahren war ich jeden Freitag in der Krone. Das Restaurant ist jedoch nicht das Hauptanliegen. Ich bin am Schluss begeistert gewesen über das Engagement, das über 40 Rubigerinnen und Rubigern in Arbeitsgruppen an den Tag gelegt haben, um zu prüfen, welche Bedürfnisse vorhanden sind. Da war natürlich das Bedürfnis einer Beiz. Zentral sind jedoch andere Bedürfnisse, zentral sind altersgerechte Wohnungen. Ich kann Ueli Kobel hier nicht zustimmen. Es ist eine rechte Anzahl altersgerechter Wohnungen, welche helfen, die Tragbarkeit der Krone zu stützen. Es ist auch spannend, dass wir hier helfen können, die ärztliche Grundversorgung sicherzustellen. Dies ist eine originäre Grundaufgabe der Gemeinde und nicht des Kantons. Dies ist wichtig für alle Leute. Dies ist zukunftsgerichtet. Selbstverständlich sind ein soziokultureller Treffpunkt und ein Restaurant gut, es sind jedoch Ergänzungen. Wichtig ist aber die Trägerstruktur. Deshalb benötigen wir die Machbarkeitsstudie. Die Zahlen sind auf dem Tisch. Wir sprechen von 6 – 6.5 Millionen Investitionen. Wir müssen dies aber erhärten. Ich schliesse einen Teilabbruch im nördlichen Teil nicht aus. So alt ist die Krone nicht, sie wurde 1947 nach einem Brand neu gebaut. Wir haben eine Grundsubstanz. Wir kaufen heute keine Krone, wir machen nur eine Machbarkeitsstudie. Die Bevölkerung kann dann wieder entscheiden. Es gibt immer ein Risiko. Wir sind hier in einer Vorausinvestition. Ich bin überzeugt, dass jede Trägerschaft die Kosten der Machbarkeitsstudie übernimmt. Wir haben ein gutes Eigenkapital, die Finanzen können den Kredit problemlos tragen. In unsicheren Zeiten gibt es 2 Rezepte, wir müssen etwas wagen und soziale Kontakte pflegen. Letzteres kann man in einem Restaurant wunderbar tun. Stimmen wir diesem Kredit zu.

Stimmbürgerin: Ich stelle fest, dass aufgrund der Risiken dieser Betrag nicht gesichert ist. Wenn man einen Käufer findet, was muss ich verstehen unter grösstenteils und teilweisen Kosten.

Daniel Ott Fröhlicher: Das hat sich auf den aktuellen Vertrag mit der Eigentümerschaft bezogen. Bei einem Verkauf vor Abschluss der Machbarkeitsstudie muss diese 50% der Projektkosten, maximal CHF 50'000 bezahlen sowie 100% der Machbarkeitsstudie. Mit der neuen Trägerschaft muss die Übernahme dieser Kostenverhandelt werden.

Stimmbürger: Ich will Ulrich Kobel sagen, es steht «Rubigen - genial im Aaretal». Seit dem Bau der Hunzikenbrücke und der ARA ist nicht mehr so viel Geniales gebaut wurde. Nun haben wir die Möglichkeit, den Grundstein für eine geniale Tat im Aaretal, in Rubigen, zu legen.

Stimmbürger: Investoren verpflichten sich zu nichts. Wieviel von dem jetzt kommt, wird abgedeckt. Mir fehlt das Gesamtkostenbild. Wie beteiligt sich die RKBM, ist dies zusätzlich oder ein Teil von dem?

Daniel Ott Fröhlicher: Die Kosten der Gemeinde betragen CHF 120'000. Diese sind in der Vereinbarung mit der Eigentümerschaft enthalten. Das Geld von der RKBM, CHF 50'000 ist im Kreditantrag nicht enthalten, auch nicht die CHF 15'000, welche die RKBM weiter finanziert.

Stimmbürger: Dann kann zusammengefasst werden, die RKBM bezahlt CHF 65'000, die Gemeinde CHF 120'000.

Daniel Ott Fröhlicher: Dies ist korrekt.

Stimmbürger: In der SP Rubigen haben wir das Geschäft ebenfalls angeschaut. Das Kroneprojekt bringt gewisse Risiken, genau deshalb braucht es eine Machbarkeitsstudie. Es geht hier um das Kroneareal, welches mitten im Dorf ist. In den Leitsätzen steht: Rubigen ist eine lebenswerte und lebendige Gemeinde. Die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde fördert die optimale Nutzung der Bauzonen und die Schonung des Kulturlandes. Das generationenübergreifende Wohnen wird unterstützt. Auf ein gepflegtes Dorfbild wird in Zusammenarbeit mit den privaten Grundeigentümern Wert gelegt. Wir finden, diese Leitsätze verpflichten die Gemeinde, eine mögliche Entwicklung der Krone abzuklären. Die SP Rubigen empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Stimmbürger: Das Interesse bei den Workshops war sehr gross, das Interesse im Volk ist ebenfalls gross. Entweder wir lassen die Krone sein oder wir unternehmen etwas. Ich bin deshalb dafür, dass wir diesen Kredit annehmen.

Beschluss (mit grossem Mehr gegen 32 Nein)

1. Es wird ein Verpflichtungskredit für eine Machbarkeitsstudie und die für deren Vorbereitung angefallenen Kosten von CHF 120'000 gesprochen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

01.03 Behörden Orientierungen

Orientierungen

- **ZPP Obstgarten**

Die UeO wurde erarbeitet und zur Vorprüfung eingereicht. Wir warten nun auf das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Es wird sicher März, bis wir Antwort erhalten.

Maja Neuenschwander

- **Genossenschaftliches Wohnen Schinzenacher**

Es ist losgegangen, die erste Werkstatt wurde bereits durchgeführt. Es war ein sehr interessanter Austausch. Im Frühling gibt es einen Informationsanlass für die Bevölkerung.

- **Machbarkeitsstudien**

Der Kiesplatz war bereits ein Thema. Uns ist es wichtig, dass wir gute Grundlagen haben, um zu prüfen, wie das Grundstück verwendet werden soll. Auch die Liegenschaft der Gemeindeverwaltung soll geprüft werden

René Straumann

- **Begegnungsort Schulhausareal**

Ich verweise gerne auf den letzten Kurierbeitrag. Die meisten Projekte konnten umgesetzt werden. Am Freitag vor Herbstferien wurde in Zusammenarbeit mit der 6. Klasse der Pumptrack installiert. Beim Parkour haben wir grössere Herausforderungen, es sollte aber eine gute Lösung geben. Am 16. Mai 2025 gibt es einen Bewegungsanlass für Alle als Einweihung. An der letzten Gemeindeversammlung wurde angeregt, dass ein Begegnungsort auch eine Konsumationsmöglichkeit haben sollte. Der Gemeinderat unterstützt dies grundsätzlich. Zonenmässig ist eine ständige Beiz nicht möglich, eine temporäre Nutzung würden jedoch unterstützt.

- **Musikfest Mühle Hunziken**

Am 18. März können Jugendliche aus Rubigen oder mit Bezug zu Rubigen in der legendären Mühle Hunziken auftreten. Mit dabei sind sicher die Schülerband und Bands der Musikschule Aaretal sowie weiteren junge Musiker und Musikerinnen mit Bezug zu Rubigen. Durch den Verzicht der Mühle Hunziken auf Subventionen wollen wir den freigewordenen Betrag weiterhin für die Kultur nutzen. Wir haben in Rubigen eine Musiktradition. Wir möchten jedes Jahr einen solchen Anlass durchführen.

Daniel Ott Fröhlicher

- **Dorffest 16./17. Mai 2024**

Am 17. Mai findet der Amtsmusiktag, organisiert von der Musikgesellschaft Rubigen statt. Es ist ein grosser Anlass mit Musikgesellschaften aus der ganzen Region. Am Tag zuvor wollen wir die Festinfrastruktur nutzen für ein Dorffest.

- **Wahlen vom 24.11.2024**

Die Namen der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission werden projiziert.

01.0202 Gemeindeabstimmungen und -wahlen Verschiedenes

Verschiedenes

Stimmbürger: Ein grosser Dank für den Einsatz des Gemeinderats für die Gemeinde. Auch danken möchte ich allen Kommissionsmitgliedern. Rubigen lebt, es ist eine gute Sache.

Stimmbürger: Wann wird der Weg entlang des Schwarzbachs im Bereich Ziegel mattstrasse gemacht?

Nun wäre es gut, wenn der Weg gemacht werden könnte.

Stimmbürgerin: Der Bach überläuft auch, es sollte etwas unternommen werden.

Daniel Ott Fröhlicher: Wir sind dran, auch mit dem Biber, dies ist jedoch schwierig. Auch den Weg nehmen wir auf.

Stimmbürger: Es hat noch 300 Billets für den YB-Mach. Bestellt doch bei yb@rubigen.swiss

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Gemeindeversammlung

Daniel Ott Fröhlicher	Roland Schüpbach
Präsident	Sekretär